

Hallo an mein Lieblings-WPF 9 ☺,

leider können wir uns noch immer nicht sehen. Ich hoffe, dass es euch und euren Familien gut geht und ihr alle gesund und munter seid und eure Eltern nicht zu sehr stresst.

Ich weiß, dass wir eigentlich jetzt im Praxisteil wären, aber das geht nun leider nicht, also müssen wir einen Theorieteil machen, allerdings finde ich das Thema sehr interessant und ich bin sicher, dass ihr das auch findet. Natürlich könnt ihr euch gerne zu Hause in der Küche etwas austoben, sofern es eure Eltern erlauben. Ich werde sie auch nicht vorwarnen, dass sie das lieber nicht zulassen sollten ☺ . Ich freue mich über Fotos von geglückten und verunglückten Kochversuchen oder über Rezepte per Mail.

Ich habe in den folgenden Seiten Material zusammengestellt, das ihr bitte bearbeitet. Bitte lest immer die Arbeitsaufträge vor den Texten (stehen aufgrund der Formatierung unter den Texten), denn manchmal sind zuerst eure Meinungen oder eure Erfahrungen gefragt, die ihr ohne Kenntnis des Textes darlegen sollt. Am Ende werde ich euch Arbeitsaufträge geben, die ihr mir bitte zukommen lasst, wenn ihr fertig seid. Das könnt ihr per Mail (gescannt oder fotografiert) tun. Falls euch die technischen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, könnt ihr die Unterlagen auch in der Schule einwerfen oder per Post zur Schule schicken, ich hole es dann dort ab. Falls das auch nicht möglich ist, habe ich außer Brieftauben auch keine Idee mehr, entweder ihr lasst euch etwas einfallen oder ihr sagt mir einfach begründet Bescheid, warum mich eure Arbeiten leider nicht erreichen können.

Die Aufgaben entsprechen den Unterrichtsinhalten von drei Wochen, teilt euch diesbezüglich bitte zeitlich ein. Die Lösungen gibt es dann wieder online. Sollten wir uns tatsächlich ab dem 4. Mai sehen, bringt die Unterlagen bitte mit.

So, dann mal los.

Ich wünsche euch frohes Schaffen und bleibt gesund!

Herzliche Grüße

Jessica Krill

Rechte und Pflichten von Eltern



M11 Rechte und Pflichten von Eltern

M12 Grundgesetz Artikel 6 Abs. 2 GG

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Eltern haben das Recht und die Pflicht für ihre Kinder zu sorgen. Die elterliche Sorge umfasst zum Beispiel Pflege, Betreuung und Aufsicht des Kindes. Sie dürfen über dessen Aufenthalt und Umgang bestimmen. Das bedeutet, Eltern können bestimmen, mit wem sich das Kind trifft und mit wem nicht. Darüber hinaus sind Eltern für minderjährige Kinder die gesetzlichen Vertreter,

M13 Bürgerliches Gesetzbuch §1626

Elterliche Sorge, Grundsätze
Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

z. B. in Bezug auf Geldangelegenheiten und bei der Tätigkeit von Geschäften. So bedarf der Kauf eines Computers der Zustimmung durch die Eltern.

Die elterliche Sorge endet nach dem Gesetz mit dem 18. Lebensjahr. Aber schon vorher sollten Eltern immer mehr Entscheidungen mit den heranwachsenden Kindern gemeinsam treffen.

Grenzen der elterlichen Sorge



M14 Gewaltfreie Erziehung



M16 Sorgerecht

M15 BGB 1631
„Gewaltfreie Erziehung“ Absatz 2

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Neben den Rechten und Pflichten von Eltern gibt es durch den Gesetzgeber klar formulierte Grenzen der elterlichen Sorge.

Bei ehelich geborenen Kindern haben beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Bei Kindern, die nicht ehelich geboren werden, hat zunächst die Mutter das alleinige Sorgerecht. Durch eine Vaterschaftsanerkennung kann der Vater das gemeinsame Sorgerecht erhalten, selbst wenn die Eltern nicht verheiratet sind.

War es früher üblich, dass bei einer Scheidung in der Regel die Mutter das Sorgerecht erhielt, haben heute beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Die Kinder verfügen über das Recht auf den Umgang mit beiden Eltern und auch mit den Großeltern.

Die elterliche Sorge kann einem oder beiden Elternteilen entzogen werden, wenn diese ihre Sorge missbräuchlich ausüben, die Kinder vernachlässigen oder in der Erziehung versagen. Jedoch wird Eltern nicht immer sofort die elterliche Sorge entzogen.

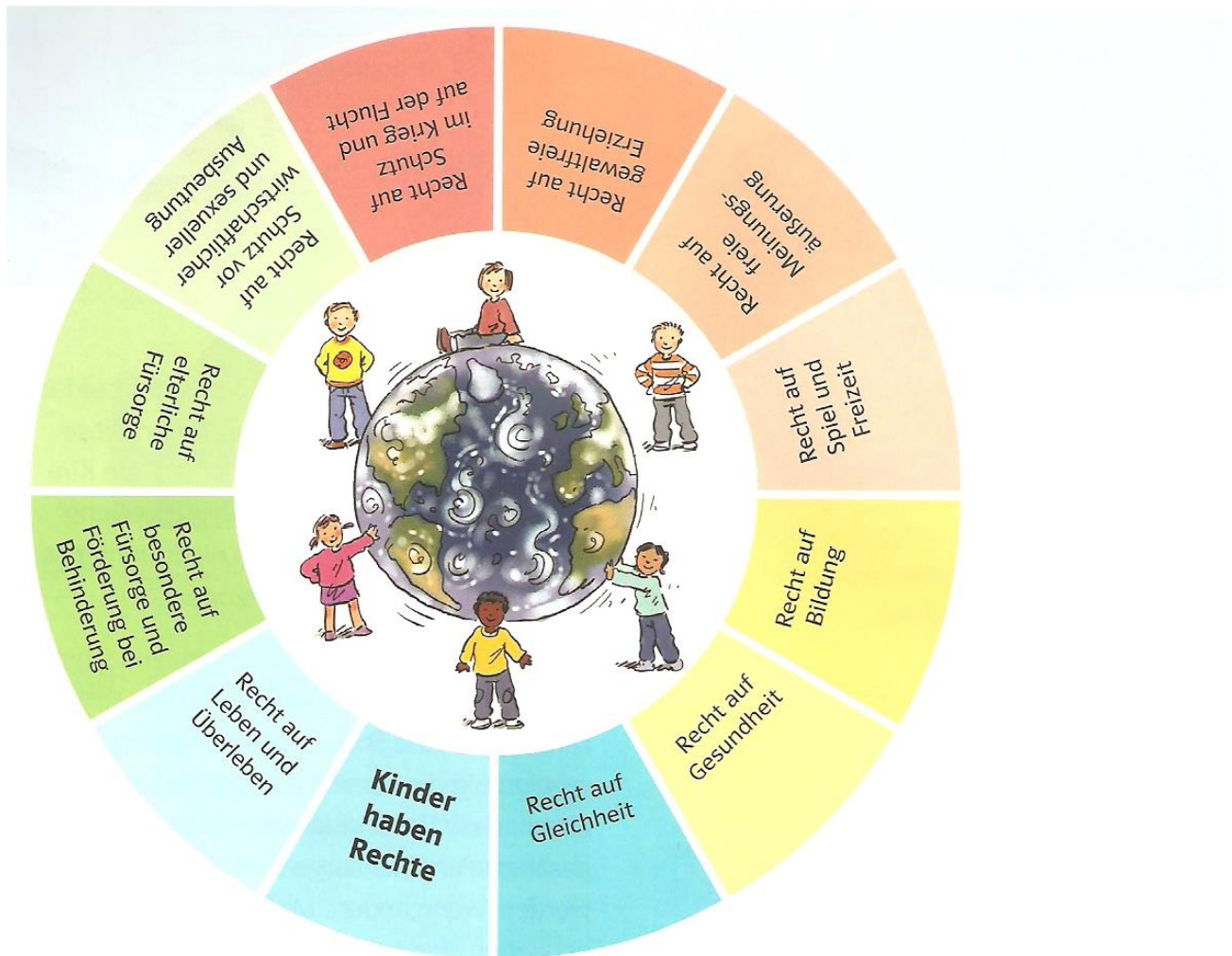
In vielen Fällen erhalten die Eltern zunächst Unterstützung vom Jugendamt. Diese Hilfe kann durch eine Sozialarbeiterin erfolgen, die regelmäßig die Familie aufsucht und mit den Eltern ein Erziehungskonzept entwickelt. „Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen“ (§1666a BGB Absatz 2).

Die häufigsten Gefährdungen des Kindes liegen im Bereich der Personensorge. Das Familiengericht kann eingreifen und erforderliche Maßnahmen anordnen, wenn das körperliche, das geistige oder das seelische Wohl des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, Vernachlässigung des Kindes, unverschuldetes Versagen der Eltern oder das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.

Arbeitsaufträge:

1. Erläutere die Situation in M11. Beschreibe ähnliche Situationen mit deinen Eltern, die du schon erlebt hast.
2. Sammle auf der Grundlage deiner Erfahrungen, welche Rechte und Pflichten Eltern haben.
3. Beschreibe auf der Grundlage von M12, M13 und dem Text, welche Rechte und Pflichten Eltern haben. Finde einige Beispiele zur Erklärung.
4. Diskutiere auf der Grundlage von M14 in einem kleinen Text die Bedeutung und Wirkung des Paragraphen zum Recht auf gewaltfreie Erziehung.
5. Überlege dir drei Beispiele, wann Eltern Unterstützung durch das Jugendamt erhalten sollen und drei Beispiele dafür, wann ihnen die elterliche Sorge entzogen werden sollte.

Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen



M17 Die wichtigsten Kinderrechte

Das Jahr 1979 wurde auf der ganzen Welt zum Jahr des Kindes erklärt. Die Regierung Polens schlug in diesem Zusammenhang vor, in den *Vereinten Nationen* (UN) eine Kinderrechtskonvention zu beschließen.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. Es trat am 2. September 1990 in Kraft. Beim Kinderweltgipfel im selben Jahr verpflichteten sich die Regierungsvertreter aus der ganzen Welt zur Anerkennung der Kinderrechte.

Die Übereinkunft definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben.

Die *Konventionen* legten wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest. Sie stellten deren Wichtigkeit und deren Wert und Wohlbefinden heraus.

Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Übereinkunft beruht, beinhalten

- das Überleben und die Entwicklung,
- die Nichtdiskriminierung,
- die Wahrung der Interessen der Kinder sowie
- deren Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen.

Die Kinderrechte haben die größte Akzeptanz aller UN-Übereinkünfte. Mit Ausnahme von zwei Staaten haben weltweit alle Länder dieser Erde den Kinderrechtskonven-



M18 Aktionsbündnis Kinderrechte

tionen zugestimmt (193 Länder mit Stand 6. Dezember 2006).

Am 5. April 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Die Kinderrechte sind bis heute allerdings nicht im Grundgesetz, dem wichtigsten Gesetz der Bundesrepublik Deutschland, verankert. Der Tierschutz dagegen wurde schon vor Jahren im Grundgesetz aufgenommen. Tiere haben somit – übertrieben gesagt – mehr Rechte als Kinder in Deutschland.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden die Kinder in Artikel 6 erwähnt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die

zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG, Absatz 2).

Aber Kinder werden nicht als Träger von Rechten behandelt. Spezielle Kinderrechte finden keine Beachtung.

„Kinder haben Rechte, daran zweifelt niemand. Aber die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen in Deutschland noch immer eine Nebenrolle. Bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung werden ihre Stimmen kaum gehört. Das Aktionsbündnis Kinderrechte (UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk) fordert die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat deshalb dazu auf, die Rechte der Kinder im Grundgesetz zu verankern“.

Arbeitsaufträge:

1. Beschreibe, welche Rechte Kinder deiner Meinung nach haben sollten und vergleiche anschließend deine Vorstellungen mit M17.
2. Begründe auf der Grundlage von M17, welche Kinderrechte in Deutschland deiner Meinung nach erfüllt sind und welche nicht.
3. Nenne jeweils drei Argumente für und gegen eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

Aufgaben des Kinderschutzbundes



die lobby für kinder

M19

Kinderschutzbund

Gründung und Entwicklung

Der Deutsche Kinderschutzbund wurde 1953 in Hamburg gegründet. Er ist im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen. Derzeitig engagieren sich rund 50 000 Einzelmitglieder im Kinderschutzbund. Sie bilden damit die Basis des größten Kinderschutzverbandes in Deutschland.

Verbandsstruktur

Der Kinderschutzbund besteht aus dem Bundesverband, 16 Landesverbänden und über 430 Ortsverbänden. Deren Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit mit Kindern und deren Familien bestimmen die Arbeit des Gesamtverbandes. Den Landesverbänden geht es vor allem darum, durch Fortbildung und Konzeptionsberatung die Ortsverbände in ihrer praktischen Kinderschutzarbeit zu unterstützen. Diese Verbandsstruktur ermöglicht dem Kinderschutzbund als moderner Dienstleister für Kinder und deren Familien zu wirken. Seit 1978 ist der Kinder-

schutzbund als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Diese Anerkennung gilt für den Bundesverband und alle Untergliederungen.

Aufgaben und Ziele

Aufgaben und Ziele des Deutschen Kinderschutzbundes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind

- die Position von Kindern in der Gesellschaft zu stärken,
- die geistige, seelische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und für die Beseitigung von Armut und Benachteiligung von Kindern einzutreten, wo immer sie sichtbar und spürbar wird sowie
- den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art sicherzustellen.

Ausdrücklich setzt sich der Kinderschutzbund dafür ein, dass die Rechte von Kindern auch in der Verfassung der jeweiligen Länder verankert werden.

Arbeitsaufträge:

1. Recherchiere nach einem Kinderschutzbund in deiner Nähe. Stelle einen Infokasten zusammen.
2. Lege begründet dar, ob du einen Kinderschutzbund sinnvoll oder nicht findest.

Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

Der folgende Text über das Thema „Kindheit heute und Kindheit damals“ kursiert im Internet. Der Autor ist unbekannt.

M20 Wir gingen einfach raus und trafen uns auf der Straße

Wenn du nach 1978 geboren wurdest, hat das hier nichts mit dir zu tun. Kinder von heute werden in Watte gepackt.

Wenn du als Kind in den 50er-, 60er- oder 70er-Jahren lebst, ist es zurückblickend kaum zu glauben, dass wir so lange überleben konnten! Als Kinder saßen wir in Autos ohne Sicherheitsgurten und ohne Airbags. Unsere Bettchen waren angemalt in strahlenden Farben voller Blei und Cadmium. Wir sind auf Bäume gestiegen, die nicht vom TÜV geprüft waren und wussten, dass man Kirschbäume besser meidet, weil sie leicht brechen.

Wir sind auf Seen Schlittschuh gelaufen, ohne dass sie amtlich freigegeben waren. Wir haben in Flüssen ohne Klärwerke gebadet, in Seen ohne Badeanstalt. Das Bad wurde nur ein Mal in der Woche geheizt und einen Föhn gab es nicht. Wenn es kalt wurde, hat man sich wärmer angezogen und nicht die Heizung höher gedreht. [...]

Auf dem Fahrrad trugen wir nie einen Helm. [...] Wir bauten Wagen aus Seifenkisten und entdeckten während der ersten Fahrt den Hang hinunter, dass wir die Bremsen vergessen hatten. Damit kamen wir nach einigen Unfällen klar.

Wir verließen morgens das Haus zum Spielen. Wir blieben den ganzen Tag weg und mussten erst zu Hause sein, wenn die Straßenlaternen angingen. Niemand wusste, wo wir waren – und wir hatten nicht mal ein Handy dabei! [...]

Wir hatten nicht: Playstation, Nintendo 64, X-Box, Videospiele, 64 Fernsehkanäle, Filme auf Video, Surround Sound, eigene Fernseher, Computer, Internet-Chat-Rooms ... Wir hatten Freunde.

Wir gingen einfach raus und trafen sie auf der Straße. Oder wir marschierten zu deren Heim und klingelten. Manchmal brauchten wir gar nicht zu klingeln und gingen einfach hinein. Ohne Termin und ohne Wissen unserer gegenseitigen Eltern. Keiner brachte uns, keiner holte uns ab. Wie war das nur möglich?

Wir dachten uns Spiele aus mit Holzstöcken und Tennisbällen [...]. Beim Straßenfußball durfte nur mitmachen, wer gut war. Wer nicht gut war, musste lernen, mit Enttäuschungen klarzukommen. [...]

Kindheit heute



M21

Lebensbedingungen heute?



Die Erfahrungsfelder von Kindern unterliegen einem starken Wandel. Erwachsene kennen die heutige Lebenswelt von Kindern nur unzureichend, da sie in ihrer eigenen Kindheit andere Erfahrungen gemacht haben. Viele Erfahrungsfelder, die heute zum Alltag von Kindern gehören (z. B. der Umgang mit sozialen Netzwerken wie Facebook) existierten in der Kindheit der heutigen Erwachsenen noch nicht. Die Statistiken besagen, dass 80% aller Kinder ein eigenes Kinderzimmer besitzen. In diesem verbringen sie oft den größten Teil ihrer Freizeit. Viele verfügen in diesem Zimmer über einen eigenen Fernseher oder Computer. Durch die Verlockung der Medien und das Wohnumfeld finden kaum noch Aktivitäten im Freien statt. Das Spielen auf der Straße ist negativ geprägt und wird von vielen Eltern als zu gefährlich eingestuft. Immer mehr Kinder leben in der Stadt. Meist in zu kleinen Wohnungen, in denen das größte Zimmer oft das Elternschlafzimmer ist, sowie mit mangelndem Raum zum Spielen in der Umgebung.

Die Zunahme von Medien im Kinderzimmer unterstützt den Prozess der *Verhäuslichung*. Medienwissenschaftler gehen von folgendem aus: Kinder, die einen eigenen Fernseher in ihrem Zimmer haben, sehen in der Regel eine Stunde länger fernsehen als Kinder, die über keinen eigenen Fernseher verfügen. In Zahlen bedeutet dies eine Dauer von dreieinhalb gegenüber zweieinhalb Stunden. Durchschnittliche Werte besagen, dass heutzutage Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahr 18.000 Stunden vor dem Bildschirm verbringen, aber nur 14.000 Stunden in der Schule. Insbesondere im Umgang mit den Medien ist eine Schieflage vorhanden: Auf der einen Seite wird zunehmend deutlich, dass Kinder, wenn sie in der Welt von heute und insbesondere in der von morgen bestehen wollen, sich sicher in der Medienwelt bewegen müssen. Auf der anderen Seite beinhaltet der Umgang mit diesen neuen Medien zugleich Gefahren (*Cyber-Mobbing* ...). Viele Kinder und Jugendliche leben zudem in Armut in Deutschland. Sie erleben, dass das Geld der Familie kaum für die Miete, Nahrung und Kleidung reicht.

Arbeitsaufträge:

1. Zeichne auf der Grundlage des Textes M20 ein Bild über die Lebensbedingungen der Kinder in den 1970er- Jahren und über die deiner eigenen Kindheit.
2. Beschreibe jeweils drei Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
3. Überlege, wie die Lebensbedingungen von Kindern 2040 aussehen könnten und halte deine Überlegungen schriftlich fest.
4. Nenne auf der Grundlage von M21 und dem Text, welche Lebensbedingungen Kinder heute haben. Vergleiche sie mit deinen eigenen.
5. Beschreibe vor und Nachteile der Mediennutzung für Kinder.

Aufgaben zum Bearbeiten und Zurückschicken

M22 Schlaue Eltern – schlanke Kinder

Kinder, deren Eltern mehr als zehn Jahre lang die Schulbank drückten, sind schlanker als der vergleichbare Altersdurchschnitt. Dies ergab eine der größten Studien zur Gesundheitsförderung in Deutschland. Im Rahmen der „Urmel-Ice“ (Ulm Research on Metabolism, Exercise and Lifestyle Intervention in Children) genannten Untersuchung der Universität Ulm beobachteten Wissenschaftler drei Jahre lang 1124 Grundschüler aus Ulm und Umgebung. Sie untersuchten die Kinder nach Parametern wie Bauchumfang, Hautfaltendicke, Körperfett, Cholesterin, Blutdruck, kognitive Leistungsfähigkeit, sportliche Ausdauer sowie in sportmedizinischen Tests. Ergebnis der Studie: 17,1% der untersuchten Kinder erwiesen sich als übergewichtig. Bei Sprösslingen einer Mutter mit Abitur oder einem anderen höheren Abschluss beträgt das Risiko, Übergewicht zu entwickeln, 8,1%. Besitzt die Mutter Mittlere Reife, liegt es bereits bei 10,8%. Hat die Mutter einen Schulabschluss bis zur Mittleren Reife, liegt das Risiko bei 16,7%. Kinder einer Mutter mit Hauptschulabschluss oder ohne einen Schulabschluss haben ein Übergewichtsrisiko von 21,7%.

Bildung entscheidet über Gesundheitsverhalten

Der Einfluss der Mutter ist größer als der des Vaters. Dennoch liegt der Anteil der übergewichtigen Kinder bei einem hochgebildeten Vater auch nur bei 8,76%. „Bildung ist für die Gesundheit wichtiger als das Einkommen“, fasst Studienleiter Jürgen Steinacker zusammen. Die Wissenschaftler konnten den isolierten Einfluss der Bildung nachweisen. Dabei stellten sie fest, dass die Bildung selbst der entscheidende Faktor auf das Gesundheitsverhalten ist und nicht ein eventuell hoher Status im Beruf oder ein hohes Ein-

kommen der Eltern im Moment. „Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Gesundheit und tatsächlichem Beruf oder Einkommen zum Zeitpunkt“, so Steinacker. „Je höher der Bildungsgrad, desto höher sind die körperlichen und sportlichen Aktivitäten. Fehlt die Bildung, können Eltern keine Strategien für ihr Kind entwickeln. Und das beginnt bereits damit, das Kind regelmäßig zum Sport zu bringen oder sich gemeinsam zu bewegen“, erklärt Steinacker.

Fitness beeinflusst schulische Leistungen

Eltern mit der „typischen Aufwärtsmentalität, also Realschulabschluss“, so Steinacker, seien in der Regel ähnlich gesundheitsbewusst wie jene mit Abitur. Eltern mit einer sehr niedrigen Bildung schaffen es dagegen seltener, ihre Kinder regelmäßig zum Sportverein zu bringen. Gut ein Viertel dieser kleinen Kinder ist übergewichtig. „Kein Wunder, wenn es bei manchen Familien nur Cola zu trinken gibt und Wasser als Getränk quasi unbekannt ist“, resümiert Steinacker. „So sitzen bereits 40% der Erstklässler in der Woche im Schnitt über eine Stunde täglich vor dem Fernseher, an schulfreien Tagen sitzen 80% der Kinder zwei Stunden pro Tag, 20% über drei Stunden am Tag vor der Glotze.“

Kinder, die zweimal oder mehr in der Woche einen Sportverein besuchen, sind wesentlich fitter und gesünder. „Bildung schafft ein anderes Verhalten“, so Steinacker. Eltern mit niedriger Bildung wüssten auch, dass es gesund ist, Sport zu treiben. Sie hätten aber nicht die Vision, es bei den Kindern durchzusetzen. Doch nur über das Trainieren von Fertigkeiten entwickelten sich diese. „Und das geht nur über Bildung als Einsicht“, unterstreicht Steinacker.

Arbeitsaufträge:

1. Fasse die wesentlichen Aussagen des Zeitungsartikels zusammen.
2. Entwickle einen Elternbrief für die Lebensbedingungen von Kindern von heute. Entwirf Ideen für ausgleichende Maßnahmen.

Niemals Gewalt!

Astrid Lindgrens Ansprache anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1978

[...] „Überall lernt man nur von dem, den man liebt“, hat Goethe einmal gesagt, und dann muss es wohl wahr sein. Ein Kind, das von seinen Eltern liebevoll behandelt wird und das seine Eltern liebt, gewinnt dadurch ein liebevolles Verhältnis zu seiner Umwelt und bewahrt diese Grundeinstellung sein Leben lang. Und das ist auch dann gut, wenn das Kind später nicht zu denen gehört, die das Schicksal der Welt lenken. Sollte das Kind aber wider Erwarten eines Tages doch zu diesen Mächtigen gehören, dann ist es für uns alle ein Glück, wenn seine Grundhaltung durch Liebe geprägt worden ist und nicht durch Gewalt. Auch künftige Staatsmänner und Politiker werden zu Charakteren geformt, noch bevor sie das fünfte Lebensjahr erreicht haben – das ist erschreckend, aber es ist wahr.

Blicken wir nun einmal zurück auf die Methoden der Kindererziehung früherer Zeiten. Ging es dabei nicht allzu häufig darum, den Willen des Kindes mit Gewalt, sei sie physischer oder psychischer Art, zu brechen? Wie viele Kinder haben ihren ersten Unterricht in Gewalt „von denen, die man liebt“, nämlich von den eigenen Eltern erhalten und dieses Wissen dann der nächsten Generation weitergegeben!

Und so ging es fort, „Wer die Rute schont, verdirbt den Knaben“, hieß es schon im Alten Testament, und daran haben durch die Jahrhunderte viele Väter und Mütter geglaubt. Sie haben fleißig die Rute geschwungen und das Liebe genannt. Wie aber war denn nun die Kindheit aller dieser wirklich „verdorbene Knaben“, von denen es zurzeit so viele auf der Welt gibt, dieser Diktatoren, Tyrannen und Unterdrücker, dieser Menschenschinder? Dem sollte man einmal nachgehen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir bei den meisten von ihnen auf einen tyrannischen Erzieher stoßen würden, der mit einer Rute hinter ihnen stand, ob sie nun aus Holz war oder im Demütigen, Kränken, Bloßstellen, Angstmachen bestand.

In den vielen von Hass geprägten Kindheitsschilderungen der Literatur wimmelt es von solchen häuslichen Tyrannen, die ihre Kinder durch Furcht und Schrecken zu Gehorsam und Unterwerfung gezwungen und dadurch für das Leben mehr oder weniger verdorben haben. Zum Glück hat es nicht nur diese Sorte von Erziehern gegeben, denn natürlich haben Eltern ihre Kinder auch schon von jeher mit Liebe und ohne Gewalt erzogen. Aber wohl erst in unserem Jahrhundert haben Eltern damit begonnen, ihre Kinder als ihresgleichen zu betrachten und ihnen das Recht einzuräumen, ihre Persönlichkeit in einer Familien-

demokratie ohne Unterdrückung und ohne Gewalt frei zu entwickeln.

Muss man da nicht verzweifeln, wenn jetzt plötzlich Stimmen laut werden, die die Rückkehr zu dem alten autoritären System fordern? Denn genau das geschieht zurzeit mancherorten in der Welt. Man ruft jetzt wieder nach „härterer Zucht“, nach „strafferen Zügeln“ und glaubt dadurch alle jugendlichen Unarten unterbinden zu können, die angeblich auf zuviel Freiheit und zuwenig Strenge in der Erziehung beruhen. Das aber hieße, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben und führt auf die Dauer nur zu noch mehr Gewalt und zu einer tieferen und gefährlicheren Kluft zwischen den Generationen.

Möglicherweise könnte diese erwünschte „härtere Zucht“ eine äußerliche Wirkung erzielen, die die Befürworter dann als Besserung deuten würden. Freilich nur so lange, bis auch sie allmählich zu der Erkenntnis gezwungen werden, dass Gewalt immer wieder nur Gewalt erzeugt – so wie es von jeher gewesen ist.

Nun mögen sich viele Eltern beunruhigt durch die neuen Signale fragen, ob sie es bisher falsch gemacht haben. Ob eine freie Erziehung, in der die Erwachsenen es nicht für selbstverständlich halten, dass sie das Recht haben zu befehlen und die Kinder die Pflicht haben, sich zu fügen, womöglich nicht doch falsch oder gefährlich sei.

Freie und un-autoritäre Erziehung bedeutet nicht, dass man die Kinder sich selber überlässt, dass sie tun und lassen dürfen, was sie wollen. Es bedeutet nicht, dass sie ohne Normen aufwachsen sollen, was sie selber übrigens gar nicht wünschen.

Verhaltensnormen brauchen wir alle, Kinder und Erwachsene, und durch das Beispiel ihrer Eltern lernen die Kinder mehr als durch irgendwelche anderen Methoden. Ganz gewiss sollen Kinder Achtung vor ihren Eltern haben, aber ganz gewiss sollen auch Eltern Achtung vor ihren Kindern haben, und niemals dürfen sie ihre natürliche Überlegenheit missbrauchen. Liebevolle Achtung voreinander, das möchte man allen Eltern und allen Kindern wünschen. Jenen aber, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügeln rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an diesen Bibelspruch glaubte, dieses „Wer die Rute schont, verdirbt den Knaben“.

Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den

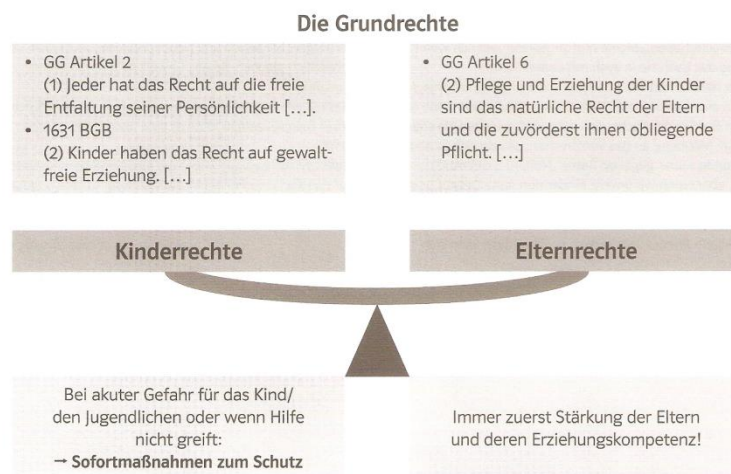
Garten zu gehen und selber nach einem Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: „Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen.“ Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben, „Meine Mutter will mir wirklich weh tun, und das kann sie ja auch mit einem Stein.“ Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme, und beide weinten eine Weile gemeinsam. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche, und dort blieb er liegen als ständige Mahnung an das Versprechen, das sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: „NIEMALS GEWALT!“ Ja, aber wenn wir unsere Kinder nun ohne Gewalt und ohne irgendwelche straffen Zügel erziehen, entsteht dadurch schon ein neues Menschengeschlecht, das in ewigem Frieden lebt? Etwas so Einfältiges kann sich

wohl nur ein Kinderbuchautor erhoffen! Ich weiß, dass es eine Utopie ist. Und ganz gewiss gibt es in unserer armen, kranken Welt noch sehr viel anderes, das gleichfalls geändert werden muss, soll es Frieden geben. Aber in dieser unserer Gegenwart gibt es – selbst ohne Krieg – so unfassbar viel Grausamkeit, Gewalt und Unterdrückung auf Erden, und das bleibt den Kindern keineswegs verborgen. Sie sehen und hören und lesen es täglich, und schließlich glauben sie gar, Gewalt sei ein natürlicher Zustand. Müssen wir ihnen dann nicht wenigstens daheim durch unser Beispiel zeigen, dass es eine andere Art zu leben gibt? Vielleicht wäre es gut, wenn wir alle einen kleinen Stein auf das Küchenbord legten als Mahnung für uns und für die Kinder: NIEMALS GEWALT! Es könnte trotz allem mit der Zeit ein winziger Beitrag sein zum Frieden in der Welt.

© Astrid Lindgren, 1978

Arbeitsauftrag:

1. Lies den Text „Niemals Gewalt“ und fasse mit eigenen Worten die zentralen Aussagen des Textes zusammen. Worum geht es in Astrid Lindgrens Ansprache?
2. Lege in ein paar Sätzen deine Meinung zum Text begründet dar.



Niedersächsische Verfassung (vom 19. Mai 1993)

Artikel 4a – Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.
- (2) Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Arbeitsauftrag:

Erkläre, in welchem Zusammenhang Rechte und Pflichten der Kinder und Eltern stehen.



Wohnsituation (in Noten):
[blau]

1 2 3 4 5 6



Materielle Situation:
[gelb]

1 2 3 4 5 6



Zuwendung:
[rot]

1 2 3 4 5 6



Familiärer Hintergrund:
[grün]

1 = Elternteil alleinerziehend
2 = Herkunftsfamilie (Vater+Mutter)
3 = Patchworkfamilie
4 = mind. 1 Geschwisterkind
5 = mehrere Brüder und/oder Schwestern
6 = adoptiert/Pflegefamilie



Kultureller Hintergrund:
[orange]

1 + 2 ausländischer Herkunft, in Deutschland aufgewachsen
3 + 4 ausländischer Herkunft, im Ausland aufgewachsen
5 + 6 in Deutschland geboren und aufgewachsen



Familienergänzende Maßnahmen:
[violett]

1 = Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte
2 = Tagesmutter
3 = Kindergarten, Kindertagesstätte
4 = Grundschule
5 = Hort
6 = weiterführende Schule

Arbeitsauftrag:

Erstelle die Lebensbedingungen eines ausgedachten Kindes. Überlege dir zunächst den Namen, das Geschlecht und das Alter. Gehe anschließend so vor:

1. Lege die Inhalte für die Wohnsituation, die materielle Situation und die Zuwendung (Bild linke Seite) mit Hilfe eines Würfels fest, die Zahlen entsprechen den Schulnoten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend).

2. Lege dann per Zufall mit dem Würfel die weiteren Bedingungen des Kindes fest (rechtes Bild).

3. Beantworte dann folgende Aufgaben schriftlich:

a) Überlege dir eine Geschichte zu deinem ausgedachten Kind unter der Fragestellung

➤ Wie sieht das alltägliche Leben des Kindes aus?

b) Stell dir vor, du fragst das Kind am Abend, wie sein Tag heute war. Schreibe die Antwort des Kindes auf.

c) Stell dir vor, dem Kind könnten drei Wünsche erfüllt werden. Schreibe auf, was es sich wünschen könnte.

d) Überlege, ob die Wünsche erfüllbar sind. Wenn du zu dem Entschluss kommst, dass sie erfüllbar sind schreibe auf, was oder wen das Kind dafür benötigt und wer was für das Kind tun könnte, um seine Wünsche zu erfüllen.

Mein ausgedachtes Kind heißt _____, ist ein
_____ und _____ Jahre alt.

Wohnsituation

Materielle Situation

Zuwendung

Familiärer Hintergrund

Art und Zeitaufwand familienergänzender Maßnahmen

Freizeitverhalten

Art der Mediennutzung

Bildungsangebote

Berufliche Perspektiven

Wenn du die letzten fünf Seiten des Dokuments erledigt hast, schicke mir bitte deine Ergebnisse zu! Danke!